S-4-037-2 Kreisvorstände stärken und vernetzen

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu S-4

Von Zeile 37 bis 38 einfügen:
(7) Antragsberechtigt sind die Kreisverbände, die Ortverbände, der Landesvorstand und die GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz.

Begründung

Die Erweiterung der Antragsberechtigung stärkt die OVen und deren Arbeit und macht wiederum verglichen mit der BDK Sinn. Dort sind die KVen und OVen antragsberechtigt, bei der Kreisvorständekonferenz können diese ja nicht schlechter gestellt sein als bei einer BDK.